

Netzwerkordnung

für das

Netzwerk der
Verwaisten Eltern und Geschwister
Bayern

Version 1.1

Präambel

Viele Betroffene sowie ehren- und hauptamtliche Helfer*innen in Bayern haben sich die Begleitung von verwaisten Eltern und Geschwistern zur wichtigen Aufgabe gemacht. Das Interesse an einer stärkeren Zusammenarbeit der Personen und Gruppen ist groß. Diesem Wunsch entspricht die Gründung eines Netzwerks basierend auf einer Netzwerkordnung.

Die Netzwerkordnung richtet sich an alle Mitglieder und Mitarbeiter*innen des *Netzwerks Verwaister Eltern und Geschwister Bayern*, im Folgenden kurz bezeichnet als *NVB*.

Das *NVB* versteht sich als Kommunikations-, Kompetenz- und Lernnetzwerk. Das vorangestellte Leitbild dient als Orientierung und soll die Identifikation mit dem *NVB* erleichtern.

Die nachfolgende Netzwerkordnung definiert Ziele, Aufgaben und die Organisation des *NVB*.

Die Netzwerkordnung wurde am 18.10.2020 auf dem Netzwerktreffen der *Verwaisten Eltern und Geschwister Bayern* verabschiedet.

Der Vorstand des Vereins *Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister München e.V.* hat das Dokument am 17.11.2020 verabschiedet.

Letzte Änderung: 24.10.2021

Inhalt

1.	Leitbild	2
2.	Netzwerkordnung	3
2.1.	Ziele des Netzwerks	3
2.2.	Mitgliedschaft im Netzwerk	4
2.3.	Netzwerkmitglieder	4
2.4.	Qualifizierte Mitglieder	5
2.4.1.	Kriterien	5
2.4.2.	Grundhaltung	6
2.5.	Netzwerkrat der Verwaisten Eltern in Bayern	7
2.6.	Funktionen des Landesverbands Bayern	8

1. Leitbild

Wir sind eine Gemeinschaft verwaister Eltern und Geschwister, die aus der eigenen Betroffenheit heraus anderen Eltern und Geschwistern nach dem Tod eines Kindes Raum, Zeit und eine Heimat für ihre Trauer gibt.

Wir ermöglichen den Betroffenen in einem geschützten und vertraulichen Rahmen zusammenzukommen, sich auszutauschen und das Geschehene zu reflektieren, damit sie ihre persönlichen Stärken und individuellen Möglichkeiten wieder aktivieren können.

Wir ermöglichen den Betroffenen durch ein heilsames und nicht von gesellschaftlichen Normen diktiertes Trauern ihren eigenen, individuellen Weg durch die Trauer zu finden und zu lernen, mit dem Tod der Kinder sinnerfüllt weiter leben zu können.

Die besondere Qualität unserer Trauerbegleitung entsteht einerseits durch die Erfahrungen des eigenen Verlustes und dem reflektierten Umgang damit, andererseits durch die erworbene Professionalität durch Schulung, Fortbildung und Supervision.

Wir sind getragen vom Gedanken der Selbsthilfe und der Ehrenamtlichkeit, beziehen aber auch hauptamtliche Hilfe mit ein.

Wir arbeiten gemeinnützig und nicht-kommerziell.

Wir lassen uns leiten von gegenseitiger Wertschätzung und partnerschaftlichem Umgang miteinander sowie der Achtung und dem Respekt vor Konfession oder auch Konfessionslosigkeit, Nationalität, Alter und Geschlecht und der Rücksicht auf die Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Begleitung von verwaisten Eltern und Geschwistern in Bayern kontinuierlich zu verbessern und kommunizieren in unserem Umfeld die Bedeutung des Todes von Kindern für Eltern und Geschwister sowie die Wichtigkeit der Trauerbegleitung danach.

2. Netzwerkordnung

Das *Netzwerk der Verwaisten Eltern und Geschwister Bayern und angrenzender Regionen (NVB)* besteht aus

1. dem Verein *Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister München e.V. (VVEM)*, der die Funktionen eines Landesverbands Bayern wahrnimmt
2. und den Mitgliedern des Netzwerks. Dies sind natürliche und juristische Personen, die das Netzwerk und das zugrundeliegende Leitbild unterstützen.
3. Trauerbegleiter*innen, die *regionale Selbsthilfe-Gruppen für Verwaiste Eltern und Geschwister*, im Folgenden abgekürzt mit *rSHG*, leiten und die die Kriterien wie im Abschnitt 2.4.1. beschrieben erfüllen, können qualifizierte Mitglieder werden.

2.1. Ziele des Netzwerks

Zentrale Ziele des Netzwerks sind

- alle regionalen Selbsthilfegruppen für verwaiste Eltern und Geschwister in Bayern (*rSHG*) im Netzwerk zusammenzuführen,
- die *rSHG* zu vernetzen, um Synergien in der Begleitung verwaister Eltern und Geschwister zu erschließen,
- eine hohe Qualität der Begleitung sicherzustellen,
- Betroffene über die Angebote des *VVEM* und *NVB* zu informieren,
- die Bedeutung der Trauerbegleitung von verwaisten Eltern und Geschwister zu kommunizieren,
- mittelfristig ein flächendeckendes Angebot für verwaiste Eltern und Geschwister in Bayern aufzubauen,
- Partner für den Aufbau und die Erweiterung des Netzwerks zu gewinnen und in das Netzwerk einzubinden.

Idealerweise ist es allen verwaisten Eltern und Geschwister in Bayern möglich, in angemessener Fahrzeit, mindestens einmal im Monat eine thematisch passende Selbsthilfegruppe mit Trauerbegleiter*innen aus dem *NVB* zu besuchen.

2.2. Mitgliedschaft im Netzwerk

Durch ihre kostenlose Mitgliedschaft im *Netzwerk der Verwaisten Eltern und Geschwister Bayern* drücken die Mitglieder

- ihre Identifikation mit dem, in diesem Dokument beschriebenen, Leitbild aus und
- ihre Unterstützung für die Ziele und Interessen des *NVB* aus.

Aufnahmeanträge sind schriftlich an die Geschäftsstelle *VVEM* zu senden.

Der Austritt aus dem *NVB* erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des *VVEM*.

Der Ausschluss erfolgt, wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt gegen die Interessen des *NVB* verstößt oder durch sein Verhalten dessen Belange oder Ansehen schädigt.

2.3. Netzwerkmitglieder

Netzwerkmitglieder können Privatpersonen und juristische Personen werden.

Netzwerkmitglieder erhalten alle Informationen des Netzwerks, sind in alle Netzwerkveranstaltungen eingebunden, haben aber kein aktives und passives Wahlrecht im Vernetzungstreffen.

Netzwerkmitglieder können mit dem Hinweis „Mitglied im Netzwerk der Verwaisten Eltern und Geschwister Bayern“ das geschützte Logo der verwaisten Eltern, den Regenbogen mit dem Schriftzug „Verwaiste Eltern und Geschwister Netzwerk Bayern“ benutzen.

2.4. Qualifizierte Mitglieder

Trauerbegleiter*innen, die Mitglied im *VVEM* sind, können Qualifizierte Mitglieder des Netzwerks werden.

Sie leiten die regionalen Selbsthilfegruppen (*rSHG*) für verwaiste Eltern und Geschwister. Diese *rSHG* dürfen die geschützte Wortmarke „Verwaiste Eltern“ und das geschützte Logo der verwaisten Eltern verwenden: den Regenbogen mit dem Schriftzug „Verwaiste Eltern und Geschwister Bayern“ bzw. mit dem Schriftzug „Verwaiste Eltern und Geschwister“ und dem Namen der *rSHG* in der vierten Zeile.

2.4.1. Kriterien

Zur Qualitätssicherung unserer Trauerbegleitung haben wir folgende Kriterien definiert, die Voraussetzung für die qualifizierte Netzwerkmitgliedschaft sind:

1. Die Trauerbegleitung wird, in der Regel, von ehrenamtlich tätigen, reflektierten, selbstbetroffenen Personen, frühestens drei Jahre nach dem eigenen Verlust, ausgeübt.
2. Die Trauerbegleiter*innen haben den Basiskurs Trauerbegleitung oder eine vergleichbare Schulung durchlaufen.
3. Sie nehmen einmal jährlich an einer Fortbildung für Trauerbegleiter*innen teil.
4. Sie besuchen die regional angebotenen Supervisionen.
5. Trauerbegleiter*innen sind zur Verschwiegenheit über die inhaltliche Arbeit mit den Trauernden verpflichtet. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dieser Arbeit. Sie beachten die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz.
6. Sie dokumentieren die Anzahl der Beratungen, Begleitungen und Gruppentreffen mit der jeweiligen Anzahl der Teilnehmer*innen. Zu Beginn eines jeden neuen Jahres übermitteln sie die Daten der durchgeführten Beratungen, Begleitungen und Gruppentreffen an den *VVEM*.
7. Sie dokumentieren die Zahl der ehrenamtlich geleisteten Stunden und übermitteln die Daten zu Beginn eines jeden neuen Jahres an den *VVEM*.
8. Die Trauerbegleitung erfolgt in Übereinstimmung mit der nachfolgend beschriebenen inneren Grundhaltung.

2.4.2. Grundhaltung

Für die Trauernden „da-sein“ und ihnen Raum geben

- Wir stellen uns auf die Trauernden ein und sind für sie „da“.
- Wir sind achtsam, empathisch und aufmerksam auf die Trauernden konzentriert.
- Wir hören zu und zeigen, dass wir zuhören.
- Wir öffnen den Betroffenen gegenüber unser Herz und stehen ihnen in ihrem Leid bei.
- Wir tun dies mit unserer zwischenzeitlich erlangten inneren Stärke, Gelassenheit und Erfahrung.
- Wir dürfen auch mit-traurig sein und auf Nachfrage von unserem Weg berichten, solange wir dabei in unserer Rolle als Begleiter*innen bleiben.
- Wir achten auf uns selbst und akzeptieren, unsere persönlichen und fachlichen Grenzen und können dies auch formulieren.

Die Trauernden „sein-lassen“

- Wir lassen die Betroffenen trauern und auch nicht-trauern.
- Wir anerkennen und würdigen das persönlich Erlebte der Trauernden.
- Wir nehmen sie an, so wie sie in ihrer Trauer sind und sich verhalten, mit ihrem Verlust, ihren Gefühlen und Gedanken, wir wenden uns nicht ab und wir wollen die Trauernden nicht ändern.

Hilfe zur Selbsthilfe sein

- Wir verstehen uns - im Rahmen unserer eigenen Ressourcen und dem notwendigen Selbstschutz - als Hilfe zur Selbsthilfe.
- Wir sind uns bewusst, dass wir als „länger Betroffene“ Vorbild sein können und gehen achtsam damit um.
- Wir berichten auf Nachfrage von hilfreichen Erfahrungen und zeigen Optionen auf.
- Wir lassen uns von den Betroffenen leiten, gehen ihren Weg aufmerksam mit und ermöglichen ihnen, ihren eigenen, individuellen Trauerweg zu finden, die eigenen Stärken wieder zu aktivieren um mit dem Tod der Kinder sinnerfüllt weiter leben zu können.

2.5. Netzwerkrat der Verwaisten Eltern in Bayern

Der Netzwerkrat setzt sich aus zwei Mitgliedern des *VVEM*, die vom Vorstand bestimmt werden, und drei weiteren Mitgliedern zusammen, die auf dem Vernetzungstreffen, für jeweils zwei Jahre in geheimer Wahl durch die qualifizierten Netzwerkmitglieder bestimmt werden.

Der Netzwerkrat bestimmt intern die Aufgabenverteilung:
Sprecher, stellvertretender Sprecher, Protokollführer und zwei Beisitzer.

Der Netzwerkrat schlägt die Themen und die Tagesordnung für die Netzwerktreffen und Fortbildungsthemen vor und diskutiert Aspekte für die Weiterentwicklung des Netzwerks.

Der Netzwerkrat entscheidet über etwaige Ausschlüsse bzw. Einsprüche gegen Ausschlüsse aus dem *NVB*. Er entscheidet ferner über Einsprüche gegen den Verlust der Netzwerkmitgliedschaft wegen Nichteinhaltung der oben genannten Kriterien. Der Netzwerkrat ist entscheidungsfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers.

Entsprechende Ausschluss-Anträge bzw. Einsprüche mit Begründung sind von einem *NVB*-Mitglied an die Geschäftsstelle des *VVEM* zu richten. Die Geschäftsstelle muss vor der Entscheidung eine Stellungnahme der Betroffenen einholen und an den Netzwerkrat weiterleiten.

2.6. Funktionen des Landesverbands Bayern

Der Verein *Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister München e.V. (VVEM)*, der in Bayern die Funktionen eines Landesverbands Bayern wahrnimmt, ist Mitglied im *Bundesverband Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister in Deutschland e.V. (VEID)* und übernimmt dessen Standards und Richtlinien.

Der *VVEM* ist verantwortlich für die Festlegung der Qualitätsstandards der Trauerbegleitung in Bayern. Er koordiniert die Erstellung und Weiterentwicklung der vorliegenden Netzwerkordnung und ggf. weiterer Richtlinien und Leitlinien bezüglich Trauerbegleitung und Ausbildung zur Trauerbegleitung.

Er ist zuständig für Repräsentation, Information und Öffentlichkeitsarbeit, sowie der Förderung der Qualitäts- und Strukturentwicklung der *NVB*.

Er vernetzt die regionalen Selbsthilfegruppen in Bayern untereinander.

Er veranstaltet jährlich mindestens ein Vernetzungstreffen für alle Mitglieder, zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Vernetzen, zum Erfahrungsaustausch und zur Förderung der Zusammenarbeit untereinander.

Er veröffentlicht einen Jahresbericht. Dieser gibt einen Überblick über die Arbeit im gesamten *NVB* des vergangenen Jahres und fasst die statistischen Daten der Mitglieder zusammen.

Er informiert die Mitglieder des Netzwerks regelmäßig über Aktuelles.

Er vermittelt Betroffene an die regionalen Selbsthilfegruppen, unter anderem durch entsprechende Information auf der Homepage.

Er organisiert nach Möglichkeit jährlich einen Basiskurs Trauerbegleitung.

Er unterstützt die qualifizierten Netzwerkmitglieder bei

- Neugründungen oder auftauchenden Fragen in bestehenden Gruppen,
- Antragstellung von Fördergeldern,
- Verwaltung von Spendengeldern und Ausstellen entsprechender Spendenbescheinigungen,
- Organisation von Supervisionen und Fortbildungen für die Trauerbegleiter*innen,
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B. bei Entwurf und Druck von Flyern, Pressemeldungen oder der Erstellung von Werbematerial,
- Versicherung der Trauerbegleiter*innen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.